

RAK Sachsen · Glacisstraße 6 · 01099 Dresden

An die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen

per beA

RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN
Glacisstraße 6 · 01099 Dresden
T +49 351 318590
F +49 351 3360899
info@rak-sachsen.de
BANKVERBINDUNG:
UniCredit Bank AG
IBAN DE41 850 200 86 000 24 25 505
BIC (SWIFT) HYVEDEMM469

WWW.RAK-SACHSEN.DE

Der Wahlausschuss

Datum	Aktenzeichen:	Ansprechpartner/-in:	E-Mail	Telefon
-------	---------------	----------------------	--------	---------

3. Wahlbekanntmachung Ergebnis der Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Wahlausschuss zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen gibt das Ergebnis der Wahl gemäß § 19 Abs. 3 WahlO Vorstand wie folgt bekannt:

Gesamtzahl der Wahlberechtigten: 4.404

Zahl der Wähler: 680

Zahl der gültigen elektronischen Stimmzettel: 677

Zahl der ungültigen elektronischen Stimmzettel: 3

Zahl der gültigen Stimmen: 4.486

Die Zahl der ungültigen Stimmen ist nicht feststellbar, da das elektronische Wahlsystem die Abgabe ungültiger Einzelstimmen nicht zuließ.

Gewählt wurden in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl folgende Kandidatinnen und Kandidaten:

Kandidat/in	Stimmen
• Heike Bruns	417
• Uta Modschiedler	405
• Dr. Kati Lang	396
• Curt-Matthias Engel	393
• Franziska Zönnchen, LL.M.	356
• Jan Weidemann	346
• Frank Stange	342
• Markus M. Merbecks	340
• Dr. Axel Schweppe	337
• Matthias Schumann	319

- Carolin Helmecke 304
- Thomas Mulansky 297

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Auf den weiteren Kandidaten entfiel folgende Stimmenzahl:

- Dr. Jens Wuttke 234

Der nicht gewählte Kandidat ist Ersatzmitglied für das nächste ggf. ausscheidende Vorstandsmitglied.

Gemäß § 20 WahlO Vorstand gilt Folgendes:

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekanntmachung beim Wahlausschuss schriftlich anfechten. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses.
- (2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung
- (3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.
- (4) Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist mit Rechtsmittelbelehrung durch förmlich zugestellten Brief dem Anfechtenden und demjenigen mitzuteilen, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist.
- (5) Die Wahl wird wiederholt, soweit sie für ungültig erklärt wird.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Im Namen des Wahlausschusses danke ich Ihnen für die Teilnahme an der Wahl und wünsche den gewählten Vorstandsmitgliedern viel Freude und Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Dr. Christoph Munz
Rechtsanwalt
Wahlleiter